

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Bereich Wirtschaft und Umwelt
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



LFW2-A-151/029

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhlf

Telefon: 02742/9005-319 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Mag. Schoder C.

02742/9005-

Durchwahl

31286

Datum

19. August 2026

Betrifft

Informationsschreiben Wasserknappheit Gewässerstrecken, insbesondere Gölsen, Traisen und Zubringer; illegale Wasserentnahmen

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Angesichts der nach wie vor niedrigen Wasserstände in den Gewässerstrecken im Bezirk Lilienfeld ergeht das gegenständliche Informationsschreiben der Bezirkshauptmannschaft als örtlich zuständiger Wasserrechtsbehörde.

Informationsschreiben über Wasserknappheit bei Fließgewässern

Wie allseits bekannt sind die Pegelstände der Gewässer im Bezirk Lilienfeld nach wie vor sehr niedrig und ist die Situation für die Gewässerökologie in den Flüssen und Bächen als problematisch einzustufen.

Es ist daher umso wichtiger aufmerksam zu machen, dass Wasserentnahmen aus Fließgewässern – wenn überhaupt – **ausnahmslos** nur auf Grund bestehender, aufrechter wasserrechtlicher Bewilligungen im Sinne des § 9 Wasserrechtsgesetzes 1959 zulässig sind.

Leider werden immer wieder konsenslose Wasserentnahmen aus Fließgewässern mit Pumpen (vor allem für Bewässerungszwecke) festgestellt. Jeder entnommene Liter Wasser fehlt im Gerinne und stellen derartige konsenslose Wasserentnahmen überdies einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand dar (§ 137 Abs. 2 Wasserrechtsgesetzes 1959, Geldstrafe von bis zu 14.530 €).

Der zulässige Gemeingebrauch der Gewässer, wie z. B. Baden, Waschen, Tränken, Schwemmen, Schöpfen von Hand bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Es ergeht daher der dringende Appell, Wasserentnahmen aus Fließgewässerstrecken einzustellen und Beeinträchtigungen der Gewässer möglichst zu vermeiden.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wird ersucht, auf diese Thematik in geeigneter Form (Gemeindehomepage, Soziale Medien, etc..) aufmerksam zu machen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ergeht an:

- 1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lilienfeld z.H. de(r)s
Bürgermeister(in)s**

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Dr. G r u b h o f e r, MBA